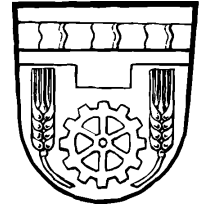


Markt Thüngen



Niederschrift über die 11. Sitzung des Marktgemeinderates am Montag, 10. September 2018 im Sitzungssaal des Rathauses Thüngen

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

- 1. Zuschussantrag für ökum. Kirchenchor der evang.-luth. Kirchengemeinde und der röm.-kath. Pfarrgemeinde; Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom August 2018 haben die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde und die römisch-katholische Pfarrgemeinde die Gewährung eines Zuschusses für die Arbeit des ökumenischen Kirchenchores beantragt.

Als gemischter Chor ist der ökumenische Kirchenchor neben dem Männergesangverein und dem Posaunenchor eine der wichtigsten musikalischen Gruppen Thüngens. Neben vielen Gottesdiensten und anderen kirchlichen Feiern gestaltet er auch immer wieder Konzerte in beiden Kirchen und auch gemeinsame Konzerte mit dem Männergesangverein und dem Posaunenchor mit. Ein besonderes Highlight war die Aufführung der Bachkantate „Christ unser Herr vom Jordan kam“ im vergangenen Jahr im Rahmen des 500. Reformationsjubiläums. Als Ökumenischer Kirchenchor hat der Chor zudem gewissermaßen ein Alleinstellungsmerkmal.

Der ökum. Kirchenchor konnte auch wieder neue Mitglieder gewinnen und ist damit auch ein Ort, an dem neuzugezogene Mitbürgerinnen und Mitbürger Kontakte knüpfen können.

Immer wieder müssen Notenmaterial, Chormappen und andere Materialien angeschafft werden.

Darum bitten sie auch, wie schon in den vergangenen Jahren, um einen Zuschuss zur Arbeit des ökum. Kirchenchores.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Verwaltungshaushalt (HHSt. 3320.7091) sind Mittel in Höhe von 300,00 € für den ökum. Kirchenchor bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Thüngen bewilligt der evang.-luth. Kirchengemeinde und der röm.-kath. Pfarrgemeinde für den ökum. Kirchenchor einen Zuschuss in Höhe von 300,00 € für das Jahr 2018.

Beschluss:

Der Markt Thüngen bewilligt der evang.-luth. Kirchengemeinde und der röm.-kath. Pfarrgemeinde für den ökum. Kirchenchor einen Zuschuss in Höhe von 300,00 € für das Jahr 2018.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

**2. Zuschussantrag für Posaunenchor
der evang.-luth. Kirchengemeinde Thüngen-Arnstein;
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom August 2018 hat die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Thüngen-Arnstein die Gewährung eines Zuschusses für den Posaunenchor beantragt.

Der Posaunenchor der Kirchengemeinde ist eine der wichtigsten Gruppen in Thüngen. Neben Gottesdiensten und anderen kirchlichen Feiern gestaltet er auch jedes Jahr die Gedenkfeier am Volkstrauertag mit. Dieses Jahr hat der Chor die Feierlichkeiten am 1. Mai bereichert.

Immer wieder müssen Notenmaterial, Instrumente und andere Dinge angeschafft oder die Instrumente des Posaunenchores überholt und repariert werden.

Darum bittet die Kirchengemeinde auch, wie schon in den vergangenen Jahren, um einen Zuschuss zur Arbeit des Posaunenchores für das Jahr 2018.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Verwaltungshaushalt (HHSt. 3320.7091) sind Mittel in Höhe von 300,00 € für den Posaunenchor bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Thüngen bewilligt der evang.-luth. Kirchengemeinde Thüngen-Arnstein für den Posaunenchor einen Zuschuss in Höhe von 300,00 € für das Jahr 2018.

Beschluss:

Der Markt Thüngen bewilligt der evang.-luth. Kirchengemeinde Thüngen-Arnstein für den Posaunenchor einen Zuschuss in Höhe von 300,00 € für das Jahr 2018.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Marktgemeinderat Richard Steigerwald hat gem. Art. 49 GO nicht an der Abstimmung teilgenommen.

**3. Rechnungsgenehmigungen Fa. Scheb;
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

a) Fa. Ralph Scheb Tiefbau, Himmelstadt – Ausbesserung Schwarzdecke Schulstraße

Lt. Aussage von Herrn M. Eisenbacher aus dem Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft hat die Fa. Scheb für die Energieversorgung Lohr-Karlstadt in der Schulstraße eine Gasleitung verlegt. Auf Nachfrage erklärte sich die Firma bereit, Schadstellen im Asphalt in der Schulstraße zu beheben.

Die Firma hat die Baustelleneinrichtung vor Ort und kann sogleich mit den Arbeiten beginnen.

Ein Angebot konnte in dieser kurzen Zeit nicht angefordert werden.

Die abgerechneten Preise sind marktüblich.

Tatsächlich entstanden Kosten in Höhe von 8705,60 €. Dieser Preis ist vertretbar!

b) Fa. Ralph Scheb Tiefbau, Himmelstadt – Arbeiten am Gehweg Obere Buchenhölle

Lt. Aussage von Herrn M. Eisenbacher aus dem Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft möchte der Eigentümer auf der Grundstücksgrenze Obere Buchenhölle 10 einen Gabionenzaun errichten.

Auf dem Gemeindegrundstück davor ist der Gehweg noch nicht ausgebaut.

Nach Anfragen bei der ortsansässigen Baufirma Kress sowie bei der Firma Rösch bekam das Bauamt Absagen. Nicht einmal ein Angebot war von den Firmen zu erhalten.

Im Juli 2018 konnte kurzfristig die Firma Scheb beauftragt werden, die Arbeiten am Gehweg zu erledigen.

Die Firma war im Ort und verlegte eine Gasleitung.

Die Preise sind plausibel.

Die Arbeitszeiten angemessen.

Die Firma Scheb erledigte den Auftrag zuverlässig und schnell.

Die Rechnungssumme beläuft sich auf 6.883,19 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Unter der Haushaltsstelle 6300.5130 stehen für das Haushaltsjahr 2018 ausreichend Mittel zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Beschluss 1:

Der Marktgemeinderat stimmt der notwendigen Rechnungsanweisung in Höhe von 8.705,60 € (Re.-Nr. 405325 vom 25.07.2018) an die Fa. Ralph Scheb, Himmelstadt, im Nachhinein zu.

Beschluss 2:

Der Marktgemeinderat stimmt der notwendigen Rechnungsanweisung in Höhe von 6.883,19 € (Re.-Nr. 405326 vom 25.07.2018) an die Fa. Ralph Scheb, Himmelstadt, im Nachhinein zu.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der notwendigen Rechnungsanweisung in Höhe von 8.705,60 € (Re.-Nr. 405325 vom 25.07.2018) an die Fa. Ralph Scheb, Himmelstadt, im Nachhinein zu.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der notwendigen Rechnungsanweisung in Höhe von 6.883,19 € (Re.-Nr. 405326 vom 25.07.2018) an die Fa. Ralph Scheb, Himmelstadt, im Nachhinein zu.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

**4. Gemeindewerke Thüngen; CityUSE -
Beteiligung als Gesellschafter am Windpark Ahorn-Buch GmbH & Co.KG;
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die Gemeindewerke Thüngen sind mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 31.05.1999 TOP 15 Gesellschafter der City-USE GmbH & Co. KG, welche sich in der Hauptsache für den Stromeinkauf des Marktes Thüngen verantwortlich zeichnet.

In der Vergangenheit wurden immer wieder Beteiligungsmodelle vom Aufsichtsrat der City-USE befürwortet, von den Einzelgremien beschlossen, respektive von der Gesellschafterversammlung genehmigt (z.B. Windpark Kladrup, Groß Niendorf und Solarpark Taubertal). Diese Modelle laufen in Bezug auf Ist-Einspeisung bzw. den Ist-Erlösen gewinnbringend (siehe auch Jahresabschluss zum 31.12.2017 bzw. den Beteiligungsberichten in der letzten Gesellschafterversammlung vom 19.07.2018). Die Wind- und Solarparks stehen unter kaufmännischer und technischer Betriebsführung der Stadtwerke Heidenheim AG.

Die bisherigen Beteiligungen werden regelmäßig von Seiten des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes auf Wirtschaftlichkeit überprüft.

Mit Vorlage vom 19.07.2018 teilt die City-USE mit, dass die Stadtwerke Heidenheim der City-USE – im Rahmen des bestehenden Netzwerkes – das Angebot einer Beteiligung an der HSW Windpark Ahorn-Buch GmbH & Co.KG unterbreitet haben (4 Anlagen mit einer Nennleistung von 11.120 kW/Park).

Finanzielle Auswirkungen:

Da die City-USE einen Betrag von insgesamt 732.115 € für einen 10 %igen Anteil am Projekt einbringt und die Gemeindewerke Thüngen zu 1,174 % an der City-USE beteiligt sind, entfällt faktisch eine Summe von 8.595,03 € auf den Markt Thüngen.

Der Gesamtbetrag wird aus den Rücklagen der City-USE entnommen, sodass kein Gesellschafter tatsächlich Geld zuschießen muss.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat stimmt folgendem Beschlussantrag an die City-USE zu:

Die Gesellschafterversammlung beschließt, die Beteiligung der City-USE GmbH & Co. KG an der HSW Windpark Ahorn-Buch GmbH & Co.KG mit einer Quote von 1.112 kW bzw. 10 % für einen Kaufpreis in der Höhe von 732.115,00 € gemäß Gesellschaftsvertrag.

Die Geschäftsführung der City-USE wird ermächtigt, den notwendigen Kapitalbedarf entsprechend der Zahlungsanforderungen aus den Rücklagen, anteilig der Beteiligungsstruktur der City-USE-Gesellschafter, zu entnehmen.

Die Geschäftsführung wird ermächtigt, alle notwendigen Handlungen vorzunehmen, um den vorgenannten Beschluss umzusetzen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt folgendem Beschlussantrag an die City-USE zu:

Die Gesellschafterversammlung beschließt, die Beteiligung der City-USE GmbH & Co. KG an der HSW Windpark Ahorn-Buch GmbH & Co.KG mit einer Quote von 1.112 kW bzw. 10 % für einen Kaufpreis in der Höhe von 732.115,00 € gemäß Gesellschaftsvertrag.

Die Geschäftsführung der City-USE wird ermächtigt, den notwendigen Kapitalbedarf entsprechend der Zahlungsanforderungen aus den Rücklagen, anteilig der Beteiligungsstruktur der City-USE-Gesellschafter, zu entnehmen.

Die Geschäftsführung wird ermächtigt, alle notwendigen Handlungen vorzunehmen, um den vorgenannten Beschluss umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

**5. Gemeindewerke Thüngen; City-USE,
Beteiligung als Gesellschafter am Solarpark Dingolfing GmbH;
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die Gemeindewerke Thüngen sind mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 31.05.1999 TOP 15 Gesellschafter der City-USE GmbH & Co. KG, welche sich in der Hauptsache für den Stromeinkauf des Marktes Thüngen verantwortlich zeichnet.

In der Vergangenheit wurden immer wieder Beteiligungsmodelle vom Aufsichtsrat der City-USE befürwortet, von den Einzelgremien beschlossen, respektive von der Gesellschafterversammlung genehmigt (z.B. Windpark Kladrup, Groß Niendorf und Solarpark Taubertal). Diese Modelle laufen in Bezug auf Ist-Einspeisung bzw. den Ist-Erlösen gewinnbringend (siehe auch Jahresabschluss zum 31.12.2017 bzw. den Beteiligungsberichten in der letzten Gesellschafterversammlung vom 19.07.2018). Die Wind-/ und Solarparks stehen unter kaufmännischer und technischer Betriebsführung der Stadtwerke Heidenheim AG.

Die bisherigen Beteiligungen werden regelmäßig von Seiten des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes auf Wirtschaftlichkeit überprüft.

Mit Vorlage vom 19.07.2018 teilt die City-USE mit, dass die Stadtwerke Heidenheim der City-USE – im Rahmen des bestehenden Netzwerkes – das Angebot einer Beteiligung an der HSW Solarpark Dingolfing GmbH unterbreitet haben (2 PV-Dachanlagen mit einer Gesamtleistung von 7.987,80 kWp).

Finanzielle Auswirkungen:

Da die City-USE einen Betrag von insgesamt 569.704,00 € für einen 10,7%igen Anteil am Projekt einbringt und die Gemeindewerke Thüngen zu 1,174 % an der City-USE beteiligt sind, entfällt faktisch eine Summe von 6.688,32 € auf den Markt Thüngen.

Der Gesamtbetrag wird aus den Rücklagen der City-USE entnommen, sodass kein Gesellschafter tatsächlich Geld zuschießen muss.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat stimmt folgendem Beschlussantrag an die City-USE zu:

Die Gesellschafterversammlung beschließt, die Beteiligung der City-USE GmbH & Co. KG an der HSW Solarpark Dingolfing GmbH mit einer Quote von maximal 854,69 kW bzw. 10,7 % für einen Kaufpreis in der Höhe von 569.704,00 € gemäß Gesellschaftsvertrag.

Die Geschäftsführung der City-USE wird ermächtigt, den notwendigen Kapitalbedarf entsprechend der Zahlungsanforderungen aus den Rücklagen, anteilig der Beteiligungsstruktur der City-USE-Gesellschafter, zu entnehmen.

Die Geschäftsführung wird ermächtigt, alle notwendigen Handlungen vorzunehmen, um den vorgenannten Beschluss umzusetzen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt folgendem Beschlussantrag an die City-USE zu:

Die Gesellschafterversammlung beschließt, die Beteiligung der City-USE GmbH & Co. KG an der HSW Solarpark Dingolfing GmbH mit einer Quote von maximal 854,69 kW bzw. 10,7 % für einen Kaufpreis in der Höhe von 569.704,00 € gemäß Gesellschaftsvertrag.

Die Geschäftsführung der City-USE wird ermächtigt, den notwendigen Kapitalbedarf entsprechend der Zahlungsanforderungen aus den Rücklagen, anteilig der Beteiligungsstruktur der City-USE-Gesellschafter, zu entnehmen.

Die Geschäftsführung wird ermächtigt, alle notwendigen Handlungen vorzunehmen, um den vorgenannten Beschluss umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

6. Informationen des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:

a) Landtagswahlen am 14.10.2018; Wahleinweisung

Die Wahleinweisung der Wahlhelfer wird auf den nächsten Sitzungstag, Montag, 08.10.2018, um 18.30 Uhr, verschoben.

Anschließend erfolgt die Einteilung der Wahlhelfer, die am Wahlsonntag in drei Schichten ihren Dienst verrichten. Ab 18.00 Uhr müssen alle Wahlhelfer zur Auszählung anwesend sein.

b) Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung im Ort

1. Bürgermeister Strifsky berichtet vom Ortstermin mit Herrn Winfried Gehrig von der Polizeiinspektion Karlstadt:

Sicherer Schulweg; Querung Staatsstraße 2437:

Eine Straßenquerung auf Höhe der Tankstelle wurde nicht befürwortet, da die Kinder die Straßenseite über die Querungshilfe an der Kreuzung B26/Staatsstraße (Höhe ehem. Gasthaus Schwarzer Adler) nutzen können. Hier werden auch entsprechende Markierungen (gelbe Fußabdrücke) aufgebracht. Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 Km/h wurde ebenfalls abgelehnt. Die Anzahl der Fußgänger und Kraftfahrzeuge - trotz zunehmenden Lkw-Verkehrs - reicht für eine derartige Maßnahme nicht aus.

Da die Schulkinder derzeit von Elternlotsen unterstützt auf Höhe der Tankstelle die Staatsstraße queren, sollte die Gemeinde ein schriftliches Einverständnis der Eltern einholen. Hier bestätigen die Eltern, dass sie eine Querung in diesem Bereich ausdrücklich wünschen, obwohl dies nicht dem sicheren Schulweg entspricht. Somit wären Gemeinde und Verkehrshelfer abgesichert.

Bereich Gartenstraße/B26

Hier lehnt Herr Gehrig eine Markierung durch gelbe Fußabdrücke ab, da in diesem Bereich keine Schulkinder die Straße überqueren und der Weg aus dem Altort über die Hauptstraße sicherer ist.

Am Wendelsberg/Bahnunterführung/Kindergarten

Gehweg-Markierungen nach der Bahnunterführung wurden als sinnvoll erachtet, da hier der Bereich gut einsehbar ist.

Am Kindergarten werden keine Querungshilfen in Form von Fußabdrücken angebracht, da im Regelfall keine Kindergartenkinder alleine zum Kindergarten laufen. Zudem ist die Verkehrssituation dort sehr übersichtlich.

Marktgemeinderätin Ursula Schmidt-Finger schlägt vor, das Kindergartenpersonal und auch die Eltern zu bitten, ihre Fahrzeuge nicht unmittelbar an der Kreuzung Wendelsberg/Schulstraße abzustellen, damit die Kinder eine bessere Einsicht auf die Straße haben.

Ortseinfahrt aus Richtung Heßlar

Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 Km/h wurde erneut von der Polizei abgelehnt, da es sich um eine Ortsdurchfahrtsstraße handelt und im gesamten Altortbereich die „Rechts vor Links-Regel“ gilt.

Marktgemeinderätin Kathrin Schilling erinnert, dass ein Geschwindigkeitsmessgerät im Bereich der Ortseinfahrt aufgestellt werden sollte. Stellvertretender Bürgermeister Wolfgang Heß schlägt vor, das Gerät im Bereich der Binsfelder Straße abzubauen und es in der Nähe der Wernbrücke aufzustellen.

Der von engagierten Bürgern in Eigeninitiative neu gestaltete Bereich an der Kleinen Wern wird in letzter Zeit von sehr vielen Familien mit Kindern genutzt, informiert 1. Bürgermeister Lorenz Strifsky, und bittet Ratskollegen Bernd Müller hier einige Hinweisschilder „Vorsicht Kinder“ im Bereich vor der Brücke aufzustellen.

Marktgemeinderat Bernd Müller wird mit den Mitgliedern des SPD-Ortsvereins der Bitte nachkommen und den Bereich an der Kleinen Wern ausschildern.

Ortsverbindungsstraße nach Heßlar

Auf der Ortsverbindungsstraße nach Heßlar gilt die grundsätzlich Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h für Fahrzeuge aller Art. Allerdings sind nicht an jeder Einmündung eines Feldweges entsprechende Hinweisschilder vorhanden. Daher hat Bürgermeister Lorenz Strifsky die Bauhofmitarbeiter angewiesen, hier die Fahrbahn mit „30 km/h“ zu markieren.

Verkehrsberuhigung am Kies

Die Absperrpfosten wurden geliefert, informiert Bürgermeister Strifsky. In den nächsten Tagen werden diese aufgestellt und die Straße am Kies dann als Sackgasse ausgewiesen. Viele Anwohner haben diese Entscheidung sehr begrüßt und sich bereits dafür bedankt.

c) WLAN-Nutzung im Rathaus

Ab sofort können die Ratsmitglieder das WLAN im Sitzungsaal nutzen. Das Kennwort hierfür wird 2. Bürgermeister Wolfgang Heß anschließend im nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekanntgeben.

d) Gutschein-Ausgabe durch 1. Bürgermeister

Zu bestimmten Anlässen, wie Kirchweih und Altortfest, gibt Bürgermeister Strifsky Verzehrgutscheine an das Gemeindepersonal aus. Einige Bürger haben auch Verzehrgutscheine von der Gemeinde gekauft, die dann am Altortfest eingelöst wurden.

Gutscheine wurden ausgegeben an die Mitglieder der Musikgruppen, die am Altortfest auftraten. Dies war vertraglich festgelegt.

Auch die Kirchweihburschen erhielten im letzten Jahr für Kirchweihsamstag und Kirchweihsonntag je einen Essensgutschein von der Gemeinde.

Die Kirchweihburschen finanzieren jedes Jahr die musikalische Begleitung bei der Kirchweihbaum-Aufstellung und am Festzug nach der Kirche. Die Gutscheine sollten als Ausgleich und Anerkennung dienen.

Es wird vorgeschlagen, den Kirchweihburschen – wie den anderen örtlichen Vereinen – einen Zuschuss zu gewähren. Der Marktgemeinderat möchte die Tradition erhalten und auch unterstützen.

Nach kurzer Diskussion ergeht einstimmiger Beschluss, den Kirchweihburschen für ihren Aufwand einen Zuschuss in Höhe von 500,00 Euro zu gewähren. Dieser wird in bar ausgezahlt. Dadurch erübrigt sich die Ausgabe von Verzehrgutscheinen.

e) Termine

- 23.09.2018: Um 14.00 Uhr erfolgt die Einweihung der neuen Räumlichkeiten der Diakoniestation am Bahnhof.
- 14.-16.09.2018 Zirkus Renado gastiert in Thüngen. Die Vorstellungen finden am Freitag und Samstag um 17.00 Uhr und am Sonntag bereits um 14.00 Uhr statt.
- 02.10.2018 15.00 Uhr Festakt in der Residenz in München: Feierliche Übergabe der „Europa-Urkunde“ an die Thüngener Grundschule, die für die Teilnahme am europäischen ERASMUS-Mobilitätsprogramm ausgezeichnet wird. Einige interessierte Grundschüler wurden in diesem bilingualen Projekt gefördert und erhielten zusätzlich auch Französisch-Unterricht. Zu diesem Festakt sind neben Bürgermeister Lorenz Strifsky auch die Rektorin, Frau Doris Weinmann, und eine weitere Lehrkraft eingeladen.

f) Wasserentnahmestelle

Die Wasserentnahmestelle auf dem Parkplatz am Katholischen Friedhof steht den Thüngener Bürgern ab sofort zur Verfügung. Hierfür engagiert haben sich Jürgen Schwank, Helmuth Friedrich, Frank Benkert und Regina Faulhaber und auf eigene Kosten die Entnahmestelle eingerichtet.

Der Schlüssel kann während den offiziellen Sprechzeiten im Rathaus oder bei Wasserwart Helmuth Friedrich abgeholt werden. Die Abnahme erfolgt über einen C-Schlauch oder einen gewöhnlichen Gartenschlauch. Die Abnahmestelle ist nur für Thüngener Bürger eingerichtet worden, Auswärtige haben kein Recht, Wasser zu holen. Auch ist die Entnahmestelle nicht für Landwirte zugelassen, die Wasser für Spritzmittel benötigen. Ein Hinweisschild „Kein Trinkwasser“ wird noch angebracht.

Marktgemeinderat Fabian Bentele rät, darauf hinzuweisen, dass die Anlage nicht für Saugbetrieb zugelassen ist.

Bürgermeister Lorenz Strifsky erklärt, dass die Wasserentnahme kontrolliert werden muss, da die Bewässerungsanlage des Sportplatzes ebenfalls über diese Leitung gespeist wird.

Abstimmungsergebnis: o. A.

7. Kurze Anfragen

Sachverhalt:

a) Anschaffung eines Klaviers für den Musikunterricht

Marktgemeinderat Richard Steigerwald erkundigt sich nach den Sachstand.

Bürgermeister Lorenz Strifsky erklärt, dass auf Anfrage von Frau Ingeborg Purucker, die über die Arnsteiner Musikschule Thüngener Schüler unterrichtet, nach einer Finanzierungsmöglichkeit für die Beschaffung eines Klaviers gesucht wurde. In Kooperation mit der Sparkasse Mainfranken und einer Privatspende von Lorenz Strifsky konnte ein gebrauchtes Instrument beschafft werden. Die Kosten für das Stimmen des Klaviers übernahm die Familie Eric von Thüngen.

Richard Steigerwald bedankt sich im Namen aller für das schnelle Handeln und das Engagement bei Bürgermeister Strifsky.

b) Förderungen für Altortsanierung

Marktgemeinderätin Kathrin Schilling hat der Tagespresse entnommen, dass der Nachbarort Binsfeld Zuschüsse für die Gebäudesanierungen im Altortbereich erhalten hat. Sie erkundigt sich, ob der Markt Thüngen nicht auch einen Förderantrag stellen könnte.

Bürgermeister Lorenz Strifsky erwidert, dass nach Aussage der Verwaltung Förderungen dieser Art zurzeit nicht möglich sind, da Thüngen bereits eine größere Förderung für die Dorferneuerung und auch für einzelne kleinere Maßnahmen erhalten hat.

Nach kurzer Diskussion wird entschieden, den Leiter des Bauamtes, Herrn Wolfgang Brand, für die nächste Sitzung zu diesem Thema einzuladen.

c) Fußwege Wendelsberg/Sonnenhang/Frühlingstraße

Marktgemeinderat Bernd Müller erinnert an den Einwand von Ratskollegin Nicola Rügemer, die in einer der letzten Sitzungen auf den schlechten Zustand der Fußwege hingewiesen hatte.

Bürgermeister Strifsky erklärt, dass bereits eine Bestandsaufnahme durch Herrn Eisenbacher vom Bauamt Zellingen erfolgt ist, allerdings sind die Baufirmen zurzeit ausgelastet.

Das Ratsgremium entscheidet, dass Herr Eisenbacher bei Fachfirmen Angebote für eine Sanierung der beiden Fußwege einholen soll.

Abstimmungsergebnis: o. A.

8. Sitzungsniederschrift vom 23.07.2018 (KUTH) und 30.07.2018; Genehmigung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 23.07.2018 (KUTH) ohne Änderung.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 30.07.2018 ohne Änderung.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Nichtöffentliche Sitzung: